



Brüssel, den 27. November 2018
(OR. en)

14578/18

COSI 297
JAI 1212

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14028/1/18 REV 1
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen strategischen Ausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit – Annahme

1. Im Anschluss an die informellen Tagungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) und der Ministerinnen und Minister für Justiz und Inneres vom Juli 2018 hat der Vorsitz am 14. November 2018 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen strategischen Ausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit vorgelegt.
2. Die aus den Beratungen des COSI vom 22./23. November 2018 hervorgegangene Fassung der Schlussfolgerungen ist in der Anlage enthalten.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen über den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen strategischen Ausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit zu bestätigen und sie dem Rat zur Annahme vorzulegen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen strategischen Ausrichtung im
Bereich der inneren Sicherheit**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS auf die vom Europäischen Rat am 26./27. Juni 2014 angenommene
"Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels",

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der "Strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und
operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des
Rechts" vom 27. Juni 2014,

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren
Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020),

AUFBAUEND auf den Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der erneuerten
Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020),

IN ANBETRACHT der Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit und der daraus
resultierenden Notwendigkeit, Fortschritte im Hinblick auf eine wirkliche Sicherheitsunion zu
erzielen,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Beiträge aus dem im Juli 2017 eingeleiteten "Wiener
Prozess"¹, der G-6 und anderer von den Mitgliedstaaten in diesem Bereich geschaffener informeller
Rahmen,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG – neben anderen strategischen Überlegungen der EU über die
interne Sicherheit – der Erklärung², die auf der im Rahmen des Salzburg-Forums veranstalteten
Ministerkonferenz zum Wiener Prozess am 12./13. April 2018, an der eine Reihe von EU-
Mitgliedstaaten teilgenommen haben, angenommen wurde, und der in dieser Erklärung zum
Ausdruck gebrachten Absicht, in enger Abstimmung zwischen vergangenen und künftigen
Ratsvorsitzen auf eine bürgernahe, krisenfeste und zukunftsorientierte EU-Sicherheitsunion
hinzuarbeiten,

¹ Dok. 11968/17.

² Dok. 8934/18.

IN ANERKENNUNG der zentralen Rolle des mit Artikel 71 AEUV eingesetzten Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI), wenn es darum geht, die operative Zusammenarbeit innerhalb der Union zu fördern und zu verstärken und die Strategie der inneren Sicherheit zu entwickeln, umzusetzen und zu überwachen –

1. STELLT FEST, dass die strategische Ausrichtung der Europäischen Union im Bereich der inneren Sicherheit einer Vertiefung des in den EU-Verträgen für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorgegebenen integrierten und holistischen Ansatzes bedarf, um die Mitgliedstaaten bei ihrem Kernziel der Gewährleistung der inneren Sicherheit zu unterstützen;
2. BEFÜRWORTET, dass die Mitgliedstaaten, die Organe und die relevanten Einrichtungen der EU und sonstige Akteure frühzeitig in zukunftsgerichtete Diskussionen einbezogen und übergreifende Themen möglichst umfassend und integriert behandelt werden;
3. BETONT den ergänzenden, unmittelbaren Nutzen informeller Diskussionsformate für eine ganzheitliche und vertiefende Prüfung der einschlägigen Themen;
4. UNTERSTREICHT, dass die derzeitigen und künftigen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit ein enges Zusammenwirken aller beteiligten Akteure in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten erforderlich machen,
5. STELLT FEST, dass die Arbeiten in den informellen Diskussionsformaten einen Beitrag zu den Beratungen über die künftige strategische Ausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit geleistet haben;
6. ERSUCHT die jeweiligen künftigen Vorsitze, in enger Abstimmung mit der Kommission gegebenenfalls Beratungen über die künftige strategische Ausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit aufzunehmen;
7. ERSUCHT den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI), gemäß seinem Mandat und zusammen mit den relevanten Akteuren die künftige strategische Ausrichtung im Bereich der inneren Sicherheit sowie ihre wichtigsten Herausforderungen und übergreifenden Themen zu erörtern.